

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 21.01.2015
im Borken, Kreishaus Borken, Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Dr. Hans-Uwe Schütz	Schöppingen	Vertretung für Herrn Friedrich Pfeifer
Ernst Klöcker	Bocholt	
Henry Tünste	Raesfeld	
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus	
Burkhard Niemeyer	Borken	
Heiner Schemmer	Reken	
Ludger Schulze Beiering	Borken	
Christian Schulze Icking- Riddebrock	Ahaus	anwesend bis 18.00 Uhr
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld	
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Rudolf Haddick	Borken	
Rudolf Blicher	Bocholt	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte
Willi Böckers
Stefan Pelz

Gast:

August Sühling

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Dr. Christoph Lünterbusch begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Das erstmals anwesende stellvertretende Beiratsmitglied, August Sühling, wird durch den Vorsitzenden auf den Verpflichtungstext: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.**“ per Handschlag verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kranenmeer" auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden durch die Bezirksregierung Münster

Herr Schulte und Herr Pelz geben Erläuterungen zur Sitzungsvorlage. Insbesondere weisen Sie darauf hin, dass durch die geplante Verordnung das derzeit vorhandene Naturschutzgebiet „Kranenmeer“ annähernd um die dreifache Fläche vergrößert werde.

Herr Schulte bemerkt, dass auch der Beirat im Zuge der Offenlage die Möglichkeit habe, gegebenenfalls eine Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster abzugeben. Über Anregungen und Bedenken würde abschließend im Rahmen einer Abwägung von dort entschieden.

Beiratsmitglied Tünte hat zu einigen Verordnungsinhalten konkrete Fragen und Anregungen, die systematisch abgearbeitet werden.

Er weist darauf hin, dass gemäß § 6 Ziffer 3 lediglich in der Zeit vom 15.01. bis zum 15.10. die Jagd auf Federwild nicht ausgeübt werden dürfe. Er sei der Auffassung, dass die Jagd auf Federwild vollständig verboten werden müsse. Im Folgenden gibt es hierzu eine rege Diskussion. Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende die Regelung zur Abstimmung:

- Das Verbot des § 6 Ziffer 3 bleibt unverändert bestehen. 6 Ja-Stimmen
- Die Jagd auf Federwild wird vollständig verboten. 3 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

Im Folgenden wird über das Verbot des § 6 Ziffer 4 der Verordnung diskutiert. Beiratsmitglied Tünte erläutert seine Auffassung, dass Treib- und Gesellschaftsjagden innerhalb des Naturschutzgebietes verboten sein sollten.

Nach reger Diskussion stellt der Vorsitzende die nachfolgend aufgelisteten Punkte zur Abstimmung

- Das Verbot des § 6 Ziffer 4 bleibt bestehen 6 Ja-Stimmen
- Treib- und Gesellschaftsjagden werden vollständig verboten 3 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Beiratsmitglied Klöcker verweist auf die landwirtschaftlichen Regelungen und hier insbesondere auf das Verbot, Grünland umzuwandeln oder umzubrechen. Danach sollen Pflegeumbrüche außerhalb der vegetationskundlich bedeutsamen Flächen von dem Verbot unberührt bleiben. Hierzu fehle ihm jedes Verständnis. Anerkanntes ökologisches Ziel sei es, ökologisch wertvolle Grünlandflächen zu erhalten. Durch die vorgesehene Aufweichung des Verbotes werde dieses konterkariert.

Herr Schulte bemerkt, dass es sich hierbei wohl um eine Vereinbarung handele, die vor einigen Jahren zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und Vertretern der Landwirtschaft getroffen worden sei.

Beiratsmitglied Dr. Schütz regt an, die betroffene Unberührtheitsklausel dahingehend zu ergänzen, dass eine Wiedereinsaat ausschließlich mit naturschutzfachlich zusammengesetztem standortgerechten Saatgut erfolgen darf.

Dieser Vorschlag wird mehrheitlich angenommen. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt im Rahmen der Offenlage an die Bezirksregierung Münster.

Sodann äußert Beiratsmitglied Tünte Bedenken gegenüber den Verboten des § 5 Abs. 2 Ziffern 6 und 7 der geplanten Ordnungsbehördlichen Verordnung. Gemäß Verbot Ziffer 6 ist die Anwendung chemischer oder biologischer Schädlingsbekämpfungsmittel ohne Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde verboten. Gemäß Ziffer 7 ist es verboten, Pflanzenschutz- oder Düngemittel anzuwenden sowie die chemische Behandlung von Holz vorzunehmen.

Herr Schulte erläutert hierzu, dass es außerhalb des Schutzgebietes zu Kalamitäten kommen könne, die eine Bekämpfung von Forstschädlingen zwingend erforderlich machten. Im Rahmen einer notwendigen Befreiung würde der Beirat beteiligt werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird seitens der Beiratsmitglieder vorgeschlagen, den Buchstaben b des § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Verordnung zu streichen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen. Für die Streichung stimmen 7 Beiratsmitglieder, 5 Beiratsmitglieder sind dagegen. Somit wird die Anregung im Rahmen der Offenlage der Bezirksregierung Münster mitgeteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die angeregte Diskussion.

Punkt 2: Ausweisung des Naturschutzgebietes "Rüenberger Venn" auf dem Gebiet der Stadt Gronau durch die Bezirksregierung Münster

Herr Schulte erinnert an die Beiratssitzung, in der der Beirat über den Verordnungsentwurf zur Ausweisung des Gebietes „Rüenberger Venn“ diskutiert hat. Die seinerzeit erhobenen Einwendungen seien der Bezirksregierung Münster vorgelegt worden. Hierüber sei im Rahmen einer Abwägung entschieden worden. Diese Entscheidung sei dem Beirat nunmehr offiziell mitgeteilt worden.

Die Beiratsmitglieder nehmen die Mitteilung der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

Punkt 3: Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan "Energie"

Herr Schulte stellt den sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplanes Münsterland anhand einer Power-Point-Repräsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Pelz weist auf die Broschüre „Netzwerk Grüne Grenze“ hin, die der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Punkt 6: Anfragen

Beiratsmitglied Tünste bittet um Informationen zum Truppenübungsplatz Weißes Venn-Geißheide. Nach seinen Informationen würden die Briten die Nutzung des Truppenübungsplatzes Ende Mai 2015 bereits aufgeben. Er bittet um Informationen, wer künftig für die Verkehrssicherungspflicht in diesem Gebiet verantwortlich zeichne und ob es für das Naturschutzgebiet ein Pflegekonzept gebe.

Herr Schulte erwidert, dass der Truppenübungsplatz seit etwa 1880 als solcher genutzt werde. Auch ihm läge die Information vor, dass die Briten den Truppenübungsplatz im Mai 2015 aufgeben, jedoch werde wohl aktuell darüber nachgedacht, ob gegebenenfalls andere NATO-Partner die Nutzung des Truppenübungsplatzes übernehmen können.

Eigentümer sei die BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Diese sei auch für die Verkehrssicherungspflicht des Gebietes zuständig. Ansprechpartner vor Ort seien Mitarbeiter der Bundesforstverwaltung. Da das Gebiet wohl munitionsverseucht sei, sei insofern ein Betreten des Gebietes nicht erlaubt.

Nach seinen Informationen beabsichtige die BIMA, ein Konzept zu erarbeiten, um ein Betretungsverbot des Gebietes zu erreichen. Unter anderem werde darüber nachgedacht, ob in dem Gebiet Großsäuger, wie Wisent, Rotwild und gegebenenfalls Wildpferde ausgesiedelt werden können.

Der Prozess sei jedoch derzeit noch offen.

Beiratsmitglied Klöcker bittet um Informationen zu den aktuellen Bauaktivitäten der Firma Anthura im Bereich Borken-Burlo. Die Firma sei aktuell dabei, sich zu erweitern. Dabei seien bereits ca. 2 ha Mischwald abgeholzt und ein Gewässer umgelegt worden. Er könne nicht verstehen, dass der Beirat anlässlich eines derartigen Bauvorhabens in einem Landschaftsschutzgebiet nicht beteiligt worden sei.

Herr Schulte sagt zu, dass Informationen zu diesem Bauvorhaben als Vermerk der Niederschrift als Anlage angehängt werden.

Zum Ende der Beiratssitzung wird das Thema Wallheckenpflege hinsichtlich der fachlichen Durchführung diskutiert. Hierbei wird deutlich, dass es keine konkreten Vorgaben gibt, wie eine Wallheckenpflege tatsächlich auszuführen ist.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers